

Zentrum Bayern Familie und Soziales Informationen rund um das Thema Blindengeld



Eine völlige Erblindung oder starke Sehbehinderung, evtl. verbunden mit einer erheblichen Hörbehinderung, bedeuten für die Lebensführung gravierende Einschnitte und Beeinträchtigungen. Wir möchten Sie über Organisationen, Einrichtungen und weitere Hilfsangebote für blinde und sehbehinderte Menschen, die Ihnen zur Verbesserung Ihrer Lebensqualität beitragen bzw. bei der Bewältigung der schwierigen neuen Situation helfen können, informieren.

Organisationen

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Arnulfstr. 22, 80335 München, Tel. 089 559880, www.bbsb.org,

E-Mail: info@bbsb.org

Der BBSB vertritt rund 100.000 blinde, sehbehinderte und mehrfach gehandikapten Menschen in Bayern. Ziel ist, ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. In zehn Blickpunkt Auge-Beratungsstellen bieten wir Reha-Dienste, Beratung, berufliche Rehabilitation und Austausch mit Gleichbetroffenen.

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)

Frauenbergstr. 8, 35039 Marburg, Tel. 06421 948880,

www.dbsv.org, E-Mail: info@dbsv.org

Der DVBS ist Ansprechpartner für blinde und sehbehinderte Menschen, die trotz ihrer Behinderung selbstbestimmt leben und beruflichen Erfolg haben wollen.

Fachdienst ITM - Integration Taubblinder Menschen in Bayern

Schwanthaler Straße 76/Rückgebäude, 80336 München, Tel. 089 55196682, www.fachdienst-itm.de, E-Mail: info@fachdienst-itm.de

Pro Retina Deutschland e.V.

Kaiserstr. 1 c, 53113 Bonn, Tel. 0228 2272170,

www.pro-retina.de, E-Mail: info@pro-retina.de

Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhauterkrankungen; sie bietet u. a. Beratung und Information zu Krankheitsbildern, Hilfsmitteln und sozialen Fragen und fördert die Forschung im Hinblick auf künftige Therapien.

Sozialverband VdK Bayern e. V.

Schellingstraße 31, 80799 München

Als größter Sozialverband in Bayern bieten wir unseren mehr als 820.000 Mitgliedern sozialrechtliche Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung.

Wenn Sie eine Beratung oder die Übernahme eines Verfahrens wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstellen in Ihrer Nähe.

Diese finden Sie unter: https://bayern.vdk.de/vdk-vor-ort/

Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) - Landesverband Bayern

Implerstraße 55, 81371 München, Tel. 089 530527,

www.sovd.de, E-Mail: info@sovd-bayern.de

Der Sozialverband Deutschland e.V. (**SoVD**) ist eine der traditionsreichsten und mit rund 600.000 Mitgliedern eine der wichtigsten sozialpolitischen Interessenvertretungen Deutschlands. Für unsere Mitglieder, die Politik und die Medien sind wir kompetenter Ansprechpartner für alle sozialen Fragen. Wir stehen Ihnen bei den Themen Rente, Behinderung, Kranken- und Pflegeversicherung, Grundsicherung und Sozialhilfe, Arbeitslosengeld I und II (Bürgergeld, ehemals Hartz IV) sowie Berufskrankheit, Arbeitsunfall oder staatliche Entschädigungsleistungen mit Rat und Tat zur Seite.

Sehhilfen / Sehbehindertenambulanz

Die Sehbehindertenambulanzen in München, Regensburg und Würzburg bieten nach einer augenärztlichen Untersuchung und einem eingehenden Gespräch die Anpassung und Erprobung von Sehhilfen an. Terminvereinbarung ist notwendig.

Universitätsaugenklinik München

Mathildenstr. 8, 80336 München, Tel. 089 440053811, https://www.lmu-klinikum.de/augenklinik

Universitätsaugenklinik Regensburg

F.-J.-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg, Tel. 0941 9449210, https://www.ukr.de/augenheilkunde

Universitätsaugenklinik Würzburg

Josef-Schneider-Str.11, 97080 Würzburg, Tel. 0931 20120476, http://www.ukw.de/augenklinik/startseite/

Blindeninstitut Würzburg, Sehhilfenberatung

Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Tel. 0800 2092200, https://www.blindeninstitut.de/de/kompetenz/

In allen Fragen rund um vergrößernde Sehhilfen stehen Ihnen auch der Rehabilitationsdienst des BBSB zur Verfügung: https://bbsb.org/beratung-und-angebote/blickpunkt-auge-beratungsangebot/rehabilitationsdienst

Büchereien und Textservice

BIT – Zentrum (Beratung – Information – Textservice)

Arnulfstr. 22, 80335 München, Tel. 089 55988136, E-Mail: bit-Bestellservice@bbsb.org, https://bbsb.org/beratung-und-angebote/barrierefreie-medien-bit-zentrum/, Das BIT-Zentrum setzt Texte und Zeichnungen in barrierefreie, blinden- und sehbehindertengerechte Formate um. Dazu zählen Hörbücher, Blindenschrift, Großdruck, barrierefreie PDF-Dokumente und 3D-Druck.

Hörbücher, Blindenschrift und Großdruck

Das BIT-Zentrum bietet über 1.500 Veröffentlichungen in Blindenschrift, als Großdruck oder Hörbuch, die Sie über den BIT-Bestellservice beziehen können. Informationen und Berichte, die blinde und sehbehinderte Menschen besonders betreffen, finden Sie unter https://bbsb.org/aktuelles/ oder melden Sie sich beim BBSB Newsletter an

Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e.V. Lothstr. 62, 80335 München, Tel. 0 89 1215510, E-Mail: info@bbh-ev.org, www.bbh-ev.org,

Die Hörbücher werden in einem speziellen mp3-CD-Format (Daisy-Verfahren) produziert und kostenlos verliehen. Der Versand der Hörbücher erfolgt portofrei als Blindensendung durch die Deutsche Post AG.

Bayerische Blindenbücherei

Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg, Tel. 0911 89670, E-Mail: info@bbs-nuernberg.de, https://www.bbs-nürnberg.de/index.php/angebote-dienste/blindenbuecherei
Die Bayerische Blindenbücherei verleiht kostenlos Punktschriftbücher.

Deutsche Blindenbibliothek

Am Schlag 8/10, 35037 Marburg, Tel. 06421 6060, E-Mail: info@blista.de, https://www.blista.de/Deutsche-Blinden-Bibliothek

Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen)

Gustav-Adolf-Straße 7, 04105 Leipzig, Tel. 0341 71130, E-Mail: info@dzblesen.de, https://www.dzblesen.de/

Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (mediablis)

In den Kirschen 1, 80992 München, Tel.: 089 17905283,E-Mail: <u>poststelle@mediablis-bayern.de</u>, http://www.mediablis-bayern.de

<u>Blindensendungen</u>

Blindensendungen werden von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Informationen zu den Kriterien und Bedingungen erhalten Sie über die Postfilialen oder unter Blindensendung National und International | Deutsche Post.

Hilfsmittel

Vergrößernde und elektronische Seh- und Lesehilfen, Leseleuchten und Lesesprechsysteme, spezielle Alltagshilfen oder Hörbuch-Abspielgeräte sowie tastbare Hilfsmittel können Sie in den Beratungsstellen des BBSB in

München, Tel.: 089 55988115, E-Mail: hilfsmittel-suedbayern@bbsb.org oder Nürnberg, Tel.: 0911 2360011, E-Mail: hilfsmittel-nordbayern@bbsb.org kennen lernen und ausprobieren.

Infos zu Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen - BBSB e.V.

Diskriminierungsverbot für Sehbehinderte mit Blindenführhund

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genießen Sehbehinderte mit Blindenführhund besondere Rechte, z. B. bei dessen Mitnahme in Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomiebetriebe. Die Ausstellung eines Führhundausweises kann über die Geschäftsstelle des DBSV, Rungestr. 19, 10179 Berlin (www.dbsv.org) beantragt werden.

Erholung

AURA-Hotel Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub

Alte Römerstr. 41-43, 82442 Saulgrub, Tel. 08845 990 www.aura-hotel.de, E-Mail: info@aura-hotel.de

Sport

Auskünfte über sportliche Angebote (z.B. in einem Behindertensportverein) u. a. für Leichtathletik, Hallen-, Winter- oder Wassersport erteilen die Beratungsstellen des BBSB, Freizeit und Sport für Menschen mit Seheinschränkung - BBSB e.V. Da derzeit keine Referentin bzw. kein Referent für Sport zur Verfügung steht, können sich am Thema Sport und Freizeit Interessierte gern per E-Mail (Mail: sport@bbsb.org) oder telefonisch (Telefon: 089 559880) mit dem BBSB e. V. in Verbindung setzen.

Frühförderung - Schul- und Ausbildung:

Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH

Helen-Keller-Str. 5, 97209 Veitshöchheim, Tel. 0931 90010, E-Mail: <u>info@bfw-wuerzburg.de</u>, https://www.bfw-wuerzburg.de

Blindenanstalt Nürnberg e.V., Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg, Tel. 0911 89670, E-Mail: info@bbs-nuernberg.de, www.blindenanstalt-nuernberg.de

Blindeninstitutsstiftung

Ohmstr. 7, 97076 Würzburg, Tel. 0931 20920, E-Mail: info@blindeninstitut.de, https://www.blindeninstitut.de/wuerzburg

Sehbehinderten- und Blinden-Zentrum Südbayern

Pater-Setzer-Platz 1, 85716 Unterschleißheim, Tel. 089 3100010, E-Mail: info@sbz.de, www.sbz.de

<u>Einrichtungen für mehrfach behinderte blinde und sehbehinderte</u> Menschen

Werkstatt für Sehgeschädigte,

Ohmstr. 7, 97076 Würzburg, Tel. 0931 20920, E-Mail: info@blindeninstitut.de https://www.blindeninstitut.de/de/angebote/

Dominikus-Ringeisen Werk,

Regens-Rößle-Str. 2, 87772 Pfaffenhausen, Tel. 08265 718221, https://drw.de/betreuungsangebote/wohnen/gemeinschaftliches-wohnen-fuer-erwachsene/wohneinrichtung-st-josef-pfaffenhausen

SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH,

Roßtalerweg 2- 4, 81549 München, Tel. 089 693460, www.sww-muenchen.de

NWW – Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH,

Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg, Tel. 0911 66060, https://www.nww-gruppe.de/de/start/

Religiöse Angebote

Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in der Ev. Luth. Kirche in Bayern, Zentrum Seelsorge und Teilhabe, Egidienplatz 33, 90403 Nürnberg, Tel. 0911 81005455, E-Mail: info@bss-bayern.de, www.bss-bayern.de

Katholisches Blinden- und Sehbehindertenwerk Bayern e. V., Landsberger Str. 285 a. 80687 München, Tel. 089 564020.

E-Mail: kath.blindenwerk-bayern@t-online.de, www.blindenwerk.de

Wohn-, Alten- und Pflegeheime

Seniorenstift Neuhausen für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen

Winthirstr. 20, 80639 München, Tel. 089 1678200,

E-Mail: info@seniorenstift-neuhausen.de, https://www.seniorenstift-neuhausen.de/

Stiftung Mittelfränkisches Blindenheim,

Bielefelder Str. 45, 90425 Nürnberg, Tel. 0911 3957890, Email: mailto:leitung@mfr-blindenheim.de/

Blindenheim Augsburg Otto-Riß-Haus,

Gänsbühl 11, 86152 Augsburg, Tel. 0821 4553390,E-Mail: pdl@blindenheimaugsburg.de, https://www.caritas.de/adressen/otto-riss-haus-betreutes-wohnen/86152-augsburg/96402

Leistungen des ZBFS

Inklusionsamt

Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben nach § 102 SGB IX soll u. a. dahin wirken, dass schwerbehinderte Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken und befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen zu behaupten. Hierzu bewilligt das Inklusionsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen, soweit diese nicht durch einen Rehabilitationsträger, vom Arbeitgeber oder von anderer Seite erbracht werden. Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben umfasst auch eine notwendige psychosoziale Betreuung.

Daneben können schwerbehinderte Arbeitnehmer auch finanzielle Leistungen erhalten

- für technische Arbeitshilfen
- zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz
- zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- zur Übernahme von Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz

Auf die Leistungsgewährung besteht, mit Ausnahme der Arbeitsassistenz, kein Rechtsanspruch. Leistungen der Rehabilitationsträger dürfen nicht durch Leistungen des Inklusionsamtes ergänzt bzw. aufgestockt werden.

Stiftungsleistungen

➤ Bayerische Stiftung für Kriegsopfer und Menschen mit Behinderung Sie unterstützt u.a. Selbsthilfegruppen und kleinere Vereine bzw. Verbände von Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung. In besonderen, gravierenden Einzelfällen ist auch eine Individualförderung von Menschen mit Behinderung möglich, wenn hierdurch insbesondere eine berufliche Integration erreicht werden kann. Es können Hilfen an Kriegsopfer sowie deren Hinterbliebenen aus dem Zweiten Weltkrieg in Notlagen gewährt werden.

Die Stiftung ist unter Tel. 0921 605-3382 erreichbar.

Dokumente in einer für Sie wahrnehmbaren Form

Sie können Ihren Bescheid und andere Dokumente auch z. B. in Großdruck, in Blindenschrift oder auf Tonträger erhalten (§ 3 BayDokZugV). Wenn Sie dies wünschen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Regionalstelle des ZBFS in Verbindung.

Nachteilsausgleiche nach dem Schwerbehindertenrecht (Merkzeichen BI)

Bei Blindheit wird das Merkzeichen "Bl" im Schwerbehindertenausweis zuerkannt. Damit stehen blinden Menschen u. a. die Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr und Parkerleichterungen zu. Für hochgradig sehbehinderte Menschen kommt die Zuerkennung des Merkzeichens "H" in Zusammenhang mit der durch die Sehbehinderung bedingten Hilflosigkeit in Betracht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Regionalstelle des ZBFS oder unter www.zbfs.bayern.de.

Ermäßigung bzw. Befreiung vom öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrag

Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung haben bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem **Merkzeichen** "**RF**" oder einer behördlichen Bescheinigung über die Zuerkennung des Merkzeichens "RF" Anspruch auf Ermäßigung.

Taubblinde Menschen werden vom Beitragsservice (Einzugsstelle) **auf Antrag** von der Beitragspflicht **befreit**.

Taubblindheit im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages liegt vor, wenn

- Ihnen Taubblindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz gewährt wird oder
- bei Ihnen nach dem Schwerbehindertenrecht zumindest ein Einzel-GdB von 100 für die Sehbehinderung und gleichzeitig ein Einzel-GdB von mindestens 70 für die Hörbehinderung anerkannt ist.

Als Nachweis gegenüber dem Beitragsservice dient der Bewilligungsbescheid über Taubblindengeld, eine Bescheinigung nach dem Schwerbehindertenrecht oder eine ärztliche Bescheinigung.

Für die Bescheinigung nach dem Schwerbehindertenrecht können Sie Kontakt mit der bei uns für das Schwerbehindertenrecht zuständigen Stelle (s. o.) aufnehmen.